

Wiedereinstieg in den Sportbetrieb

– Hygienekonzept für die Turnabteilung Pol. TuS Linnich 1906 e.V. –

Dieses Konzept fasst zusammen welche Angebote der Turnabteilung des Pol.-TuS Linnich unter Beachtung welcher Aspekte wieder möglich sind. Es dient als erforderliches Hygienekonzept bei Kontaktsport gegenüber der Stadt Linnich und ist damit Handlungsanweisung für den jeweiligen Übungsleiter der Sportstunde.

Lt. CoronaSchVO vom **24.06.2021** in der gültigen Fassung (Vgl. §14 [CoronaSchVO](#)) i.V.m. mit dem Hygienekonzept zur Nutzung der Sportstätten der Stadt Linnich (gültig ab 31.05.2021), **der persönlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Linnich und der Turnabteilung (Telefonat zw. Bürgermeisterin Schunck-Zenker und Abteilungsleiterin Stefanie Koenigs vom 01.07.2021)** sowie der ergänzenden Hinweise des LSB ist Sport wie folgt möglich:

Bei Inzidenzstufe 3 des Kreises Düren:

- Sport **innerhalb von Sportanlagen** ist verboten
- **Kontaktfreier Außensport** außerhalb von Sportanlagen ist gestattet mit bis zu
 - a. 25 Personen unabhängig vom Alter (zzgl. Immunisierte)
 - b. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Aufsichtspersonen (zzgl. Immunisierte)
- ➔ Alle Gruppen können übergangsweise ein deutlich reduziertes Angebot z.B. auf dem Schulhof anbieten.
- ➔ Der Übungsleiter hat ggf. die Immunisierung zu prüfen (= 14 Tage nach 2. Impfung/nach Genesung)
- Ein Mindestabstand von 5m ist bei der Sportausübung einzuhalten
- **Kontaktsport (draußen)** ist wie folgt erlaubt:
 - a. Die allgemeinen Kontaktbeschränkungen nach § 4 Abs. 3 Nr. 1-3 CoronaSchVO finden Anwendung. Eine Unterschreitung des Mindestabstands ist zulässig
 1. Zwischen Personen des eigenen Hausstandes ohne Personenbegrenzung
 2. Beim Zusammentreffen von Personen aus zwei Hausständen ohne Personenbegrenzung, an dem zusätzlich immunisierte Personen aus weiteren Hausständen teilnehmen dürfen
 3. Bei einem Zusammentreffen ausschließlich immunisierter Personen ohne Begrenzung der Zahl der Personen oder Hausstände
 - b. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Aufsichtspersonen zzgl. Immunisierte
- ➔ Der Übungsleiter hat ggf. die Immunisierung zu prüfen (= 14 Tage nach 2. Impfung/nach Genesung)
- Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen und -umkleiden sowie Duschen ist unzulässig

Bei Inzidenzstufe 2 des Kreises Düren:

- **Kontaktfreier Sport** ohne Personenbegrenzung **im Freien** gestattet
- **Kontaktsport im Freien** ist möglich mit:
 - a. bis zum 25 Personen mit negativem Testausweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgung (zzgl. Immunisierte)
 - b. bis zu 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahren + 2 Aufsichtspersonen ohne Test
- ➔ Der Übungsleiter hat die Testergebnisse zu prüfen und eine Anwesenheitsliste zu führen.
- ➔ Der Übungsleiter hat ggf. die Immunisierung zu prüfen (= 14 Tage nach 2. Impfung/nach Genesung)
- **Kontaktfreier Sport innen** ist ohne Personenbegrenzung mit negativem Test und einfacher Rückverfolgung erlaubt
- ➔ Der Übungsleiter hat die Testergebnisse zu prüfen und eine Anwesenheitsliste zu führen

- **Kontaktsport innen** ist mit bis zu 12 Personen mit negativem Test und einfacher Rückverfolgung möglich (zzgl. Immunisierte)
- ➔ Der Übungsleiter hat die Testergebnisse zu prüfen und eine Anwesenheitsliste zu führen.
- ➔ Der Übungsleiter hat ggf. die Immunisierung zu prüfen (= 14 Tage nach 2. Impfung/nach Genesung)
- Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen und -umkleiden sowie Duschen ist unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zulässig.

Bei Inzidenzstufe 1 des Kreises Düren:

- **Kontaktfreier Sport** ohne Personenbegrenzung **im Freien** gestattet
- **Kontaktsport im Freien** ist möglich mit:
 - c. bis zum 100 Personen unabhängig vom Alter mit negativem Testausweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgung (zzgl. Immunisierte)
 - d. bis zu 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahren + 2 Aufsichtspersonen ohne Test (zzgl. Immunisierte)
- ➔ Der Übungsleiter hat die Testergebnisse zu prüfen und eine Anwesenheitsliste zu führen.
- ➔ Der Übungsleiter hat ggf. die Immunisierung zu prüfen (= 14 Tage nach 2. Impfung/nach Genesung)
- **Kontaktfreier Sport innen** ist ohne Personenbegrenzung mit negativem Test und einfacher Rückverfolgung erlaubt
- ➔ Der Übungsleiter hat die Testergebnisse zu prüfen und eine Anwesenheitsliste zu führen
- **Kontaktsport innen** ist mit bis zu 100 Personen mit negativem Test und einfacher Rückverfolgung möglich (zzgl. Immunisierte)
- ➔ Der Übungsleiter hat die Testergebnisse zu prüfen und eine Anwesenheitsliste zu führen.
- ➔ Der Übungsleiter hat ggf. die Immunisierung zu prüfen (= 14 Tage nach 2. Impfung/nach Genesung)
- Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen und -umkleiden sowie Duschen ist unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zulässig.

Die Testpflicht entfällt für Kinder bis zum Schuleintrittsalter, Geimpfte und Genesene sowie bei einer Landesinzidenzstufe 1.

Erforderlich sind Schnelltests (nicht älter als 48 Stunden) mit schriftlicher/digitaler Bestätigung, reine Selbsttests reichen nicht aus!

Eltern/Kind-Gruppen: Es gibt keine Sonderregelung für diese Gruppen. Auch die Kinder sind zu den zulässigen Personengruppen hinzuzuzählen. Dort wo ein Test gefordert wird, benötigen die Eltern einen Test, Kinder bis zum Schuleintrittsalter sind von der Testpflicht ausgenommen.

Beim Sport- und Trainingsbetrieb sind geeignete Vorkehrungen:

- zur Hygiene,
 - zum Infektionsschutz,
 - zur Steuerung des Zutritts und
 - zur Gewährleistung eines Abstands von 1,5m zwischen Personen (auch in Warteschlangen, Dusch- und Waschräumen, Umkleiden)
- sicherzustellen.

Dazu dienen folgende Abteilungsinterne Regelungen, die den Mitgliedern über die Homepage, soziale Medien (Whatsapp) und durch Aushang bekannt gegeben werden:

1. Im Eingangs- und Ausgangsbereich wird Handdesinfektionsmittel durch die Stadt Linnich bereitgestellt.
2. Der Verein gewährleistet durch einen Übungsleiter oder Helfer im Eingangsbereich, dass der Zutritt zur Sportstätte:
 - a. Nacheinander
 - b. ohne Warteschlangen
 - c. mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und
 - d. unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m erfolgt.
3. Alle Teilnehmer sind zum Zwecke der Infektionsnachverfolgung in eine Teilnehmerliste einzutragen. Die Teilnehmer müssen durch ihre Unterschrift bestätigen, dass:
 - a. keine akute Covid-19 Infektion vorliegt,
 - b. keine Covid-19 Symptome in den letzten 14 Tagen aufgetreten sind und kein Kontakt zu einer infizierten Person bestand und
 - c. kein Covid-19 Test vorgenommen wurde, dessen Ergebnis noch aussteht.Bei minderjährigen Teilnehmern wird unterstellt, dass die Sorgeberechtigten die Kinder nicht zum Training schicken/bringen, wenn einer dieser Punkte vorliegt.
4. Die Haupteingangstüre wird während des Trainings verschlossen.
5. Die Sportstätten sind im gekennzeichneten „Einbahnstraßen-System“ zu benutzen.
6. Die Teilnehmerzahl einschl. Trainer und Begleitpersonen richtet sich nach der Nutzfläche der Turnhalle und beläuft sich auf max. 40 Personen.
7. Zuschauer sind während des Trainings nur unter besonderen Voraussetzungen und abhängig von der aktuellen Inzidenzstufe zulässig. Der Einfachheit halber sind Zuschauer während des Trainings nicht erlaubt.
8. Die Teilnehmer werden zu Beginn der Trainingseinheit sowie per Aushänge über die aktuellen Verhaltens- und Hygieneregeln informiert:
 - a. richtig Hände waschen/desinfizieren,
 - b. Nies-/Hustetikette einhalten,
 - c. Abstand halten insbesondere beim Betreten und Verlassen der Sportstätte aber auch bei der Nutzung der Sanitäreinrichtungen; bei kontaktfreiem Sport wird jedem Teilnehmer eine individuelle Trainings- und Pausenfläche zugewiesen
 - d. Tragen eines Mund-Nasen-Schutz zu jeder Zeit außer während der Sporeinheit (Eintritt/Verlassen/Toilettengang/bei einer Verletzung)
 - e. Lüftung der Räumlichkeit
 - f. keine Fahrgemeinschaft, sondern individuelle Anreise
 - g. die Teilnehmer müssen bereits in Sportkleidung erscheinen
9. Nutzung von Sportgeräten:
 - a. städtische Sportgeräte: dürfen entgegen des Hygienekonzeptes der Stadt Linnich bei Einhaltung folgender Punkte genutzt werden:
 - i. es werden nach dem Erwärmen Kleingruppen gebildet
 - ii. Jede Gruppe geht vor dem Aufbau eines Gerätes die Hände mit Seife waschen und jeder nutzt dazu sein eigenes Handtuch, Seife stellt der Verein
 - iii. Die Gruppe baut das Gerät auf und turnt daran
 - iv. Vor dem Gerätewechsel sind die Hände erneut zu waschen
 - v. Die Geräte werden nicht barfuß genutzt

vi. In den Ferien ist vor dem Training ein Selbsttest zu Hause durchzuführen; außerhalb der Ferien sind die wöchentlichen Tests in Schule und Kita ausreichend

vii. Es darf kein Desinfektionsmittel auf den Geräten verwendet werden

~~b. vereinseigene Sportgeräte sind durch den Trainer/Übungsleiter vor und nach der Nutzung zu desinfizieren.~~ (Zur Vereinfachung gestrichen; es ist wie unter a) bzw. c) beschrieben zu verfahren.)

- c. vereinseigene Geräte, die sich nicht desinfizieren lassen (z.B. gelbe Niedersprungmatten, Läufer, Sprungbretter) sind wie folgt zu nutzen:
- i. nur mit Turnschlappchen (nicht barfuß)
 - ii. in Kleingruppen
 - iii. desinfizieren der Hände unmittelbar vor der Nutzung durch die Gruppenmitglieder sowie nach Beendigung der Trainingseinheit an diesem Gerät
- d. Geräte der Teilnehmer (z.B. Yoga-Matten) müssen diese selber desinfizieren und dürfen nicht an andere Teilnehmer weitergegeben werden.

10. Eine Hygieneausrüstung (Desinfektionsmittel für die Geräte, Mund-Nasenschutz, Einmalhandschuhe) liegt im Schrank der Kleingeräte bereit und wird regelmäßig durch die Abteilungsleitung aufgefüllt.

11. Die Sportstätte ist permanent zu Lüften; Nach der Einheit muss eine 10-minütige Lüftungs- und Desinfektionspause eingehalten werden.

Dadurch ergeben sich folgende geänderte Trainingszeiten:

Tag	Stunde	Beginn	Ende	Start ab
Montag	Wettkampfturnen	17:00 Uhr	18:35 Uhr	bereits aktiv
Montag	Frauen-Aerobic	19:00 Uhr	20:20 Uhr	05.07.2021
Dienstag	Eltern-Kind-Turnen	16:00 Uhr	16:50 Uhr	13.07.2021
Dienstag	Kinderturnen 3-5 Jahre	17:00 Uhr	17:50 Uhr	bereits aktiv
Dienstag	Frauen-Gymnastik ab 65 Jahren	18:30 Uhr	19:20	bereits aktiv
Mittwoch	Wettkampfturnen	17:30 Uhr	19:20 Uhr	bereits aktiv
Mittwoch	Frauen-Gymnastik 30-65 Jahre	19:45 Uhr	21:15 Uhr	bereits aktiv
Donnerstag	Kinderturnen 5-9 Jahre	16:15 Uhr	17:05	bereits aktiv
Donnerstag	Stepp-Aerobic	19:30	20:20	bereits aktiv
Freitag*	Gerättturnen 4-7 Jahre	16:30	17:50	bereits aktiv
Freitag*	Gerättturnen ab 8 Jahre	18:00	19:20	bereits aktiv

*Abweichende Trainingszeit in den Sommerferien → verlegt auf montags 17:00-18:35 Uhr

12. Der Übungsleiter/Trainer ist für den ordnungsgemäßen Trainingsablauf verantwortlich und ist bei Zuwiderhandlung berechtigt den oder die Teilnehmer vom Training auszuschließen.